

In welchem Gefängnis auf welche Freiheit vorbereiten? Strafvollzug im Scottish Prison Service und in Deutschland ; Erfahrungen aus 3 Monaten teilnehmender Beobachtung

Faber, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Faber, M. (2006). In welchem Gefängnis auf welche Freiheit vorbereiten? Strafvollzug im Scottish Prison Service und in Deutschland ; Erfahrungen aus 3 Monaten teilnehmender Beobachtung. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 29(1), 70-80. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-38667>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

In welchem Gefängnis auf welche Freiheit vorbereiten?

Strafvollzug im Scottish Prison Service und in Deutschland – Erfahrungen aus 3 Monaten teilnehmender Beobachtung

Martin Faber

Einleitung

In den vergangenen Jahren haben Prozesse, die unter dem Schlagwort Globalisierung firmieren, die Dienstleistungsbereiche der Gesellschaft und hierin auch den Strafvollzug nicht unberührt gelassen. Die so genannte Haftpopulation hat sich durch die Öffnung der Grenzen verändert, die Belegung der Justizvollzugsanstalten hat sich, entgegen den Zahlen der Kriminalitätsstatistiken, weiter erhöht, Strafgesetze wurden nicht zuletzt aufgrund der Ereignisse des „11. Septembers“ verschärft. Gleichzeitig hat der finanzielle Druck auf die öffentlichen Haushalte, aus denen der Strafvollzug finanziert wird, zugenommen.

Im Herbst dieses Jahres geht die erste teilprivatisierte Haftanstalt Deutschland „ans Netz“. Die Betreibergesellschaft SERCO hat den Zuschlag im November 2004 erhalten. Dieselbe Gesellschaft betreibt das bisher einzige „Private Prison“ Schottlands, etwa 40 Kilometer südlich von Glasgow.

In den ersten drei Monaten dieses Jahres hatte ich die Möglichkeit, meinen Beruf als Pfarrer in zwei Justizvollzugsanstalten in Schottland auszuüben. Die Begleitung der Seelsorger in diesem Gefängnis der höchsten Sicherheitsstufe und einem vergleichbaren „Public Prison“ in Perth am Rande der Highlands, Gespräche mit den unterschiedlichen Diensten im Gefängnis, dem Chef des SPS (Scottish Prison Service) und dem Chief Inspector for Scottish Prisons, einer unabhängigen Kontrollinstanz für Haftbedingungen, sowie der Bericht eines Besuches des „European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ (CPT) im Jahr 2003 bilden die Grundlage meiner Ausführungen.

Zum Zusammenhang von Kriminalität und Strafsystem

Im Jahr 1996 hielt Fritz Sack auf der Jahrestagung der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland einen Vortrag mit dem Thema: „Kriminalität als Spiegel und Voraussetzung gesellschaftlicher Bewegungen“. Hierin machte er deutlich, dass Kriminalität eine normale, nicht pathologische Erscheinung jeder Gesellschaft ist. Sie steht als ideologisches Kürzel für spezifische gesellschaftliche Beziehungen, die von den Eliten einer Gesellschaft als kriminell definiert werden. Er verwies darauf, dass rigide Kriminalitätsauffassungen mit moralischer Ent- und sicherheitspolitischer Aufrüstung entwickelt werden, um verloren gegangenen Konsens wiederherzustellen.

Geht man davon aus, dass Normen und Grenzen erst über Regelverstöße zustande kommen, sind sie damit auch gleichzeitig Vorbereiter sozialen Wandels. Kriminalität reagiert auf gesellschaftliche Prozesse und stößt sie zugleich an, denn „Jede Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient“.

Der Normenkonsens der Gesellschaft, der durch die zunehmende gesellschaftliche Differenzierung und die mit ihr einhergehende Pluralität der Wert- und Rechtsvorstellungen porös wird, sowie die durch die Globalisierung vorangetriebene Herrschaft ökonomischer Prozesse bestimmen auch den Umgang mit Kriminalität. Für Foucault (1977) beruht „die Selbstverständlichkeit des Gefängnisses [...] auf seiner vorausgesetzten oder geforderten Rolle als Apparat zur Umformung der Individuen“ (S. 297) Es ist „ein Unternehmen zur Veränderung von Individuen“ (S. 297). Dabei würde der „ ‚Delinquent‘ unter dem Schutz der Medizin, der Psychologie oder der Kriminologie zu einem Individuum“, bei dem „der Rechtsbrecher und das Objekt einer gelehrten Technik – beinahe – eins werden“ (S. 329). Diese „gelehrte“ Technik wird seit einiger Zeit unter dem Namen „Private Public Partnership“ oder „Private Finance Initiative“ von internationalen Konzernen angeboten: in Schottland im vollprivatisierten Gefängnis „Her Majesty’s Prison“ (HMP) Kilmarnock und in Deutschland demnächst in der noch im Bau befindlichen Justizvollzugsanstalt Hünfeld in Hessen. Der Konzern SERCO bietet weltweit Dienstleistungen im Krankenhaus-, Transport- und Verkehrswesen sowie Justizbereich, ja selbst im Bereich der Kinderbetreuung an.

Führt die Freiheit des Marktes, in den auch der Strafvollzug durch Kommerzialisierung hineingezogen wird, zur Bedrohung der Freiheitsrechte, die auch den straffällig gewordenen Menschen weiter zustehen?

Im „Entwurf des Vertrages über eine Verfassung für Europa“ ist Freiheit neben der Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte ein zentraler Wert. Im Kapitel IV heißt es: „Die Union bildet einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts...“ (Entwurf 2003, S. 169) Davon sind Gefangene nicht ausgenommen. Es ist ein Postulat, und darum erlauben Sie mir als Theologen, diesem Postulat mit Blick auf den Begriff „Freiheit“, der im Titel dieses Vortrags erscheint, eine theologische Deutung hinzuzufügen, die auf dem Hintergrund der „Barmer theologischen Erklärung von 1934“ entstanden ist. So interpretiert Wolfgang Huber, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland und Bischof von Berlin und Brandenburg, den biblischen Satz: „Zur Freiheit seid ihr berufen; deshalb sorgt dafür, dass die Freiheit nicht eurer Selbstsucht die Bahn freigibt, sondern dient einander in der Liebe“ (Gal., 5. 13) wie folgt: Freiheit besteht danach in der radikalen Unverfügbarkeit der menschlichen Person. „Weder ich selbst noch ein anderer Mensch, weder irgendeine gesellschaftliche noch eine politische Macht kann über mein Personsein verfügen. [...] Institutionen [...] sollen einen Raum freihalten, den Menschen Kraft ihrer Freiheit gestalten können.“ (Huber 1983, S. 119) Dies soll also sowohl für Inhaftierte als auch für Entlassene gelten.

Für Verfassungsrichter Hassemer ist „Freiheitliches Strafrecht“ (Hassemer 2001) eine Formalisierungsleistung zur Garantie der Grundrechte als Abwehrkräfte gegen den Staat, gegen seine starken Kontroll- und Strafbedürfnisse im Dienst von Sicherheit und Risikominimierung. Derzeit beklagt er, dass sich „das Strafen [...] zu einem flexiblen Instrument der Krisenintervention“ (2000, S. 26) entwickelt habe. Es gehe „nur“ noch um die Alternative von Freiheit oder Sicherheit. Die Öffentlichkeit votiere dabei für die Sicherheit und er-

laube dem Staat den Gebrauch von Instrumenten der Ermittlung, die Einführung von immer mehr Verboten und verschärften Strafandrohungen mit der Folge vermehrten Freiheitsentzuges. Obwohl das Strafrecht zur Prävention nur auf ganz verschlungenen Wegen taugt, wird derzeit überall auf der Welt der Weg der Problemlösung durch höhere Inhaftierung gegangen, in „der festen Hoffnung des ‚More of the same‘, wonach auch ein wenig taugliches Mittel bei großzügiger Verschreibung irgendwann doch einmal helfen wird“ (2000, S. 25).

Als Krise ist in diesem Zusammenhang der durch die angespannte Finanzlage als notwendig erachtete Umbau der Sozialsysteme zu verstehen. Hohe Arbeitslosigkeit, steigende Kosten der Gesundheitssysteme und Unsicherheit der Rentenkassen bei gleichzeitig großen Einkommen Privilegierter öffnen die Schere von Arm und Reich. Als Krisenintervention wird auf die Wirkung vermehrter Bestrafung durch Inhaftierung gesetzt.

Die in der Föderalismuskommission beabsichtigte Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Justizbereich/Strafvollzug nimmt dabei Konzepte wie das der Änderung des deutschen Strafvollzugsgesetzes in Kauf, die in eine punitive Richtung gehen („Härtester Strafvollzug, Gleichstellung von Sicherheit und Resozialisierungsgebot). Die Reduktion der Behandlung auf so genannte resozialisierungswillige und -fähige (therapierbare) Gefangene bei gleichzeitiger Investition in eine immer längere Verwahrung der angeblich unwilligen und unfähigen Gefangenen durch technisch hochgerüstete Sicherheitsanlagen suggeriert, dass es eine absolute Sicherheit in diesem Bereich geben könnte. Sie ermöglicht es gleichzeitig, den privaten Betrieb von Gefängnissen zu einem profitablen Geschäft zu machen, das inzwischen weltweit als Gefängnisindustrie bezeichnet und von Nils Christie (1995) „Kriminalitätskontrolle als Industrie“ genannt wird.

Kriminalität und Inhaftierung in Schottland

Zwischen 2003-2004 waren in Schottland durchschnittlich 6618 Gefangene pro Tag inhaftiert: die höchste Rate, die je gemessen wurde. Sie bedeutet eine Steigerung von 2,2 Prozent gegenüber der Rate von 6475 Gefangenen zwischen 2002-2003. Am 18. März 2004 waren sogar 7074 Menschen inhaftiert.¹ Durchschnittlich sind derzeit 129 von 100.000 Personen der schottischen Bevölkerung inhaftiert. Die meisten sind 23-jährige Männer (von 100.000 23-Jährigen der Bevölkerung waren 3427 inhaftiert).

Damit liegt Schottland in europäischen Vergleich im oberen Bereich. Deutschland inhaftiert derzeit ca. 89 von 100.000 Personen. Am Stichtag im März 2003 befanden sich in den ca. 300 Haftanstalten Deutschlands 97.008 Menschen in Untersuchungs- und Strafhaf.

Die schottischen Haftanstalten

Es gibt 16 Haftanstalten in Schottland für durchschnittlich 6475 Gefangene. Bei einer Kapazität von 5822 Haftplätzen bedeutet das eine Überbelegung von 9 Prozent. Die größte ist HMP Barlinnie/Glasgow (U- und S-Haft) mit mehr als 1000 Inhaftierten. Manche Gefängnisse wie HMP Perth mit ca. 600 Haftplätzen sind mehr als hundert Jahre alt.

¹ www.sps.gov.uk: Frequently asked questions.

Als neuestes Gefängnis wurde 1999 HMP Kilmarnock mit 596 Haftplätzen in Ayrshire eröffnet. Es wurde geplant, finanziert und errichtet unter „Private Finance Initiative“ und wird von „Premier Prisons Services“ betrieben, einer Gesellschaft, die seit 2001 ausschließlich der SERCO Group gehört.

Es gibt besondere Haftanstalten für Sexualstraftäter, den ausschließlichen Vollzug von Langstrafen, für Jugendliche über 16 Jahre und für Frauen.

Zur Vorbereitung auf die Entlassung werden vor allem langstrafige Gefangene in halboffene und offene Gefängnisse verlegt.

In den kommenden Jahren werden 1,5 Millionen Pfund pro Woche in Bauvorhaben investiert. Beim Umbau ist besonders die Abschaffung des „Slopping-out“ (Kübeln) in mehreren Gefängnissen (Perth, Edinburgh, Barlinnie u.a.) und die Installation sanitärer Einrichtungen geplant. Zur Zeit des CPT – Besuches hatten 21 Prozent der Inhaftierten keinen direkten Zugang zu Toiletten. Zwei Gefängnisse mit insgesamt 1400 Plätzen sollen neu gebaut, 240 Plätze in offenen Gefängnissen geschaffen und alte Gebäude mit Slopping-out bis 2009 geschlossen werden (Scottish Executive 2004, S. 49).

Folgende Indikatoren kennzeichnen die Lage in den schottischen Gefängnissen:

Überbelegung:

Der Chiefinspector for Scottish Prisons, Reverend Andrew McLellan, nennt die schon 1984 problematisierte und bis heute wachsende Überlegung als größtes Hindernis in Bezug auf die Behandlung von Gefangenen/Inhaftierten.² Die schottische Justizministerin schließt sich dieser Einschätzung an: „Too many prisoners mean poor prison conditions, greater expense to the tax payer and fewer opportunities to address a prisoner’s offending behaviour.“ (Scottish Executive 2004, S. 49)

Haftplatzkosten:

Die durchschnittlichen Kosten je Haftplatz betragen 33,25 Pfund pro Tag. Legt man allerdings die Gesamtkosten des SPS pro Jahr in Höhe von 259 Mill. Pfund zugrunde, ergeben sich bei den angegebenen Gefangenzahlen durchschnittliche Haftplatzkosten von ca. 100 Pfund pro Tag.

Auch die deutschen Haftanstalten sind häufig überbelegt. Gesamtstatistiken dazu sind nicht verfügbar. Allerdings stehen leeren Plätzen im offenen Vollzug Überbelegungen im geschlossenen gegenüber, oder es werden offene Anstalten in geschlossene umgewandelt. In Deutschland kostet ein Haftplatz ca. 100 Euro pro Tag.

Rückfallquoten

Als größtes Problem werden von der Scottish Executive im SCJP die „unakzeptablen Rückfallquoten“ (Scottish Executive 2004, S. 4) bezeichnet. 1999 wurden 60 Prozent der aus dem Gefängnis Entlassenen innerhalb von 2 Jahren wieder verurteilt. Selbst in den Län-

² „It was not simply slopping out which was the heart of the judgement. It was the combination of slopping out, cell sharing and long hours spent within the cell, a combination which was referred to during the trials as ‘the triple vices’.“ (HM Chief Inspector of Prisons of Scotland, Report 2003-2004, S. 16)

dern, in denen die Rate erst nach 4 Jahren gemessen wurde (bei längerem Zeitfenster werden höhere Rückfallquoten erwartet), liegt die Rate niedriger als in Schottland nach 2 Jahren, so z.B. in Deutschland bei 36 Prozent.

Gleichzeitig stellt der SCJP fest, dass die Inhaftierungsrate einen Höchststand erreicht hat, obwohl die Rate der „serious crimes“³ nicht angestiegen ist (S. 11).

Reform – Scotland’s Criminal Justice Plan (SCJP)

Der SCJP ist ein Aktionsplan für die „radikalste Reform des schottischen Strafrechtssystems“ (Scottish Executive 2004, S.1) seit Jahren. Er bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche, die damit befasst sind: „Communities, law enforcement agencies and the courts.“ Er beinhaltet damit auch Vorschläge für eine neue Grundlage im Umgang mit Straftätern. Demnach lassen es die hohen Wiederholungstäterzahlen nicht zu, genauso weiterzumachen wie bisher.

Ohne an dieser Stelle ins Detail gehen zu können, beinhaltet der SCJP einerseits die Stärkung der Polizei- und Drogenverfolgungsbehörden und legt andererseits Wert auf Prävention, besonders in Bezug auf Jugendliche, sowie auf den Opfer- und Zeugenschutz. Andererseits will er die Resozialisierungsbemühungen im Strafvollzug intensivieren.

Mit den anzustrebenden Maßnahmen benennt der SCJP dabei auch die Hauptursachen für Kriminalität. Er will:

- Individuen und Familien vor Armut bewahren,
- Wege aus der Armut für Individuen und Familien anbieten,
- gleichzeitig die Chancen auf Erwerbstätigkeit für unterprivilegierte Gruppen stärken
- und vor allem das Selbstvertrauen und die Fähigkeiten von unterprivilegierten Jugendlichen fördern und schon im frühen Stadium „Antisocial behaviour“ bekämpfen, um damit den Übergang zu „more serious offences“ zu verhindern (Scottish Executive 2004, S. 7).

Ziel ist es, die Zahl derer zu reduzieren, die mit Kurzstrafen ins Gefängnis kommen, weil mit ihnen dort nicht an ihrer Resozialisierung gearbeitet werden kann (S. 11). Bei Straftaten in Verbindung mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit wie auch „Mental health“-Diagnosen, sollen adäquatere Maßnahmen als die Inhaftierung gefunden werden. Kombinationen aus Haftstrafen und gemeinnützigen Strafen, erfolgreich praktiziert in Finnland, werden angestrebt (S. 48).

Sozialarbeit (Social Care Policy Document) soll eine Brücke zur Gesellschaft (partnership working) sein. Unter dem Kapitel 4 „Key Policy Objectives“ dieses Dokumentes wird die Gefängnisseelsorge explizit unter der Überschrift „Chaplaincy (pastoral and spiritual supports)“ (S. 4) benannt.

Der Umgang mit jugendlichen Straftätern soll reformiert und der Gebrauch der elektronischen Fußfessel verstärkt werden (S. 13).

³ Der Begriff „serious crimes“ entspricht nicht dem deutschen Ausdruck Schwer- oder Kapitalverbrechen. Am ehesten ist „serious crime“ ein Verbrechen, für das es eine Strafe von mehr als vier Jahren gibt.

Insgesamt formuliert der SCJP das Ziel, die Rückfälligkeitsrate dadurch zu reduzieren, dass Barrieren zwischen dem, was im Gefängnis und dem, was in der Gesellschaft (den Communities) geschieht, abgebaut werden.⁴ „More closely integrating offender management services *locally* within a national framework for performance management.“ (S. 66)

Der Zusammenhang von Armut und Inhaftierung

Am 24. Januar 2005 wurde eine Studie des früheren Governors (Anstaltsleiter) von HMP Barlinnie, Roger Houchin, auf der Website des SPS zum Zusammenhang von Armut und Inhaftierung (nicht Kriminalität!) veröffentlicht. Demnach kommt ein Viertel der schottischen Gefangenen aus den 50 ärmsten von 1222 Gemeinden. Gleichzeitig stellt die Studie fest, dass aus 269 wohlhabenderen Bezirken niemand inhaftiert ist. In einem Interview, das in einem Artikel der Zeitung „The Scotsman“ vom 24. Januar 2005 zitiert wurde, stellt Houchin fest: „These figures show, that there are a lot of people, mainly young men, who were alienated from the mainstream community. [...] Going to prison just makes things worse for them. It will be harder for them, to get work, it can break up their relationships. They can loose their homes. In some cases the community bears the cost of sending them to prison ... but do we as a society really want to express our anger in a way that will only make them worse?“ (The Scotsman) Die Studie löste in den folgenden Tagen heftige Diskussionen unter den politischen Parteien aus. Der Justizsprecher der SNP (Scottish National Party), MacAskill, äußerte: „There has been a flight of jobs out of these areas thanks to the deindustrialisation by the Tory government and a descent into the plight that is drugs. We are creating social apartheid, ghettos in which people are bound to fail. []..... we need to accept that people who end up in Barlinnie do suffer from a lack of opportunity.“ (The Scotsman) Die Absicht Houchins war es, „to help a cross-party consensus on tackling crime“ (The Scotsman).

Die schottische Justizministerin Cathie Jamieson verwies in diesem Zusammenhang auch auf den im Dezember des Jahres veröffentlichten „Scottish Criminal Justice Plan“ (SCJP), der ähnliche Untersuchungen zur Grundlage der dort enthaltenen und oben genannten Handlungsperspektiven für den Strafvollzug macht.

Motivation für Veränderungen

Die in SCJP angestrebten Veränderungen im Umgang mit Straftätern sind nicht ohne Druck entstanden. Das „European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ (CPT) besuchte im Mai des Jahres 2003 als Folgevisitation zu 1994 HMP Barlinnie und verstärkte noch einmal seine Forderung nach der Abschaffung des Slopping-out bis zum Ende des Jahres 2005, dem die Regierung allerdings

⁴ Die Ergebnisse einer Consultation „Reduce, rehabilitate, reform“, auf die sich der SCJP explizit bezieht, macht deutlich, wie mit Straftätern umgegangen werden soll (offender management). „We have [...] to raise the quality of supervision in the community, balancing punishment and rehabilitation. We need more effective transitions from custody to community focussing on what [...] is effective in helping an offender stop a life of crime. Access to jobs or training, treatment for addictions, housing, family support, and making individuals face to their responsibilities must be part of any programme of offender management.“ (Scottish Executive 2004, S. 13)

nur bedingt folgen will (2009). Die Ankündigung der Erhöhung von Haftplätzen bis zum Jahr 2007 auf 7000 bedeutet, dass bis dahin weiter Gefangene zu dritt in 8-m² Zellen untergebracht werden und man damit gegen Auflagen des CPT verstößt. Insgesamt hat das CPT allerdings auch festgestellt, dass sowohl im Unterbringungsbereich als auch im Behandlungsbereich Anstrengungen unternommen werden, Haftbedingungen zu verbessern. Dabei wurden auch die Linkcenter genannt.

Man kann deshalb feststellen, dass die Bemühungen, den Strafvollzug zu verändern, nicht allein der Einsicht der Regierenden, sondern auch auf Insistieren des CPT und auf Entscheidungen von Gerichten zurückzuführen sind.

Ähnliche Beispiele gibt es auch in Deutschland: So kann der Umbau der JVA Butzbach nicht unabhängig von einer Entscheidung des OLG Frankfurt gesehen werden. Die Doppelbelegung von Zellen ohne abgetrennte Toilette wurde sogar nachträglich als menschenunwürdig beschieden.

Die Haftbedingungen

Während meines dreimonatigen Sabbaticals in Schottland sind mir deutliche Unterschiede zur deutschen Vollzugspraxis aufgefallen, die ich aus der Sicht von Gefangenen in Schottland bzw. in den beiden Haftanstalten Kilmarnock und Perth beschreiben werde.

- In den schottischen Gefängnissen erhält jeder Gefangene eine Einführung in den Alltag seines zukünftigen und zeitlich begrenzten Lebens durch Film oder persönliche Ansprache, unter anderem auch von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin; in Kilmarnock geschieht dies in einer Tagesgruppenveranstaltung.
- Nach spätestens 10 Tagen erhält der Gefangene den verbindlichen Termin, wann er den Antrag auf vorzeitige Entlassung, entweder zum Halb- oder Zweidrittelzeitpunkt, stellen kann.
- Auf dem Zellengang hängen sowohl für den Untersuchungshäftling als auch für den Strafgefangenen Telefone, von denen sie 10 Nummern anwählen können. Sie wissen, dass die Gespräche aufgezeichnet werden.
- Wenn der Gefangene Post erhält, wird er von einem Bediensteten gerufen, der in seiner Gegenwart den Umschlag öffnet, um nachzuschauen, ob etwa Geld oder Drogen enthalten sind. Anschließend wird die Post ungelesen ausgehändigt.
- Nur in Anwesenheit des Gefangenen wird dessen Zelle kontrolliert. Da die Bediensteten Namensschilder tragen, weiß er, wer die Kontrolle durchführt.
- Ein Untersuchungshäftling kann täglich eine halbe Stunde von seinen Angehörigen besucht werden.
- Der Tagesablauf ist klar strukturiert, aufgeteilt in Arbeit und andere Aktivitäten; um 21.30 Uhr werden die Zellen verschlossen.
- Bei Regelverstößen drohen Sanktionen. Der in jedem Haftraum installierte Fernseher kann entzogen werden. Der Anstaltsleiter kann zusätzliche Hafttage verhängen.

- Im vertraulichen Raum mit dem Pfarrer oder der Sozialarbeiterin zu reden, ist schwierig, da diese in der Regel Gefangene nicht alleine mitnehmen dürfen.
- Sonntags und in der Woche werden nach Konfessionen Gottesdienste angeboten. In Kilmarnock besteht im Kirchengebäude auch die Möglichkeit zur rituellen Fußreinigung, da die Räumlichkeiten auch von Muslimen genutzt werden.
- Jeder Gefangene kann zu bestimmten Zeiten Ehrenamtliche treffen. Außerdem darf er jederzeit den Mitgefangenen sprechen, der nach einer entsprechenden Ausbildung als offizielle Beauftragung das vertrauliche Zuhören im Gefängnis hat. So genannte Listeners gibt es in jedem Gefängnis.

In deutschen Gefängnissen würden diese Haftbedingungen großes Erstaunen auslösen. Telefonieren zu können ist die Ausnahme und immer mit Personaleinsatz verbunden. Die Briefkontrolle findet im Untersuchungshaftbereich über die Richter statt und führt zu langen Wartezeiten; gelesen wird fast alles; das Tragen von Namensschildern bei Bediensteten ist die Ausnahme, weil es freigestellt ist; die Zelle wird häufig in Abwesenheit der Gefangenen kontrolliert. Die Besuchs- und Zellenöffnungszeiten werden aus Personalmangel immer mehr eingeschränkt. Tägliche Besuchszeiten für Untersuchungsgefangene sind undenkbar.

Deutsche Gefangene würden es aufgrund dieser Haftbedingungen vermutlich bevorzugen, eher dort als in Deutschland inhaftiert zu sein und hierfür sogar schlechtere Haftbedingungen in Kauf nehmen. Dabei übersähen sie wahrscheinlich andere Aspekte, die sie bei tatsächlichem Erleben als überaus störend empfinden: die Tatsache, dass sie in Schottland wahrscheinlich viel häufiger und mit höheren Haftstrafen bestraft würden, die mögliche Verhängung zusätzlicher Hafttage durch den Gefängnisleiter, die Kategorisierung nach guter Führung und – selbst für besonders zu schützende Gefangene – anhand verschiedenfarbiger Kleidung. Die Kennzeichnung, man könnte auch sagen: das An-den-Pranger-Stellen von Tätern hat in den angloamerikanischen Gesellschaften eine lange Tradition.

Das Gefängnis als Institution zur Umformung von Individuen tritt dort viel offener zu Tage. So haben sowohl England als auch Schottland ein Gesetz eingeführt, das antisoziales Verhalten mit drakonischen Strafen belegen kann. „Anti-Social-Behaviour“ ist definiert als Verhalten, das „Angst, Furcht, Bestürzung, Kummer und Leid bei zwei oder mehr Personen, die nicht aus einem Haushalt stammen, verursacht oder verursachen kann“ (Nikolai; Reindl 1999, S. 182). Strafen im Rahmen der Anti-Social-Behaviour-Order können Ausgangssperren oder Aufenthaltsverbote sein. Zusätzlich werden die Bürger und Bürgerinnen in Radiospots aufgefordert, Anti-Social-Behaviour anzuzeigen.

Konsequenzen der Privatisierung von Gefängnissen

Das vollprivatisierte Gefängnis HMP Kilmarnock erfüllt – nach meinen Beobachtungen – die in gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen mit der Regierung geforderten Voraussetzungen für menschenwürdige Unterbringung besser als viele der alten Gefängnisse wie Perth oder Barlinnie: saubere Zellen mit Sanitäreinrichtungen, offiziell weitgehende Arbeitsmöglichkeiten, großzügige Besuchsregelungen, Telefone, lange Zellenöffnungszeiten und eine Ausstattung mit Seelsorgern, die über das vertraglich festgelegte Mindestmaß hi-

nausgeht. Deshalb bezieht sich die öffentliche Kritik kaum noch auf die private Betreiber-schaft, sondern drückt sich in der Bezeichnung des Gefängnisses aus, die ich so auch aus der etwa gleich alten JVA Weiterstadt kenne: Wird die JVA Weiterstadt als „Luxusknast“ bezeichnet, heißt es dort „Kilmarnock Hilton“.

Ein meiner Ansicht nach fundamentaler Unterschied besteht jedoch: HMP Kilmarnock ist ein Ort totaler technischer Überwachung, und zwar nicht nur der Gefangenen, sondern aller Personen, die sich dort aufhalten, inklusive aller „öffentlichen Räume“. Kaum ein Raum, der nicht kameraüberwacht ist (die Zellen), kaum eine Tür, die einfach zu öffnen oder zu schließen ist. Die Identifizierung geschieht durch Fingerscreen in Verbindung mit Photographien und Sprechanlagen. Gleichzeitig wird Kilmarnock mit einem Drittel weniger Personal als das hinsichtlich der Belegung vergleichbare HMP Perth betrieben. Dabei kostet das Personal erheblich weniger (im Grundgehalt beträgt der Unterschied ca. 11 Prozent). Es muss aber gleichzeitig länger arbeiten. Technische Sicherheit rangiert in hohem Maß vor der Sicherheit durch menschliche Betreuung.

Die Begründung der Befürworter der Privatisierung im Bereich des Justizvollzuges, die es auch innerhalb des SPS (z.B. Anstaltsleiter) gibt, lautet in der Sprache der Organisationsentwicklung und Ökonomie: Das „Outcome“ ist bei deutlich niedrigeren Kosten das gleiche. Die Rückfallquoten Gefangener aus HMP Kilmarnock und HMP Perth entsprechen sich. Zusätzlich glauben die Befürworter einer Privatisierung an die positive Wirkung der Konkurrenz. Unter dem Druck der Privaten werde sich die Qualität des staatlichen Strafvollzuges erhöhen.⁵

Fazit

Das Fazit der bisherigen Erfahrungen lautet jedoch, dass weder das staatlich noch das privat betriebene Gefängnis den Anforderungen entspricht, die im „Scotland’s Criminal Justice Plan“ vorgegeben worden sind. Insofern weist der SCJP in eine ungewöhnliche Richtung: Seine Analyse von Kriminalität bezieht sich auf gesellschaftliche Ursachen wie Armut, Arbeitslosigkeit und strebt eine Reduktion der Unterbringung im Gefängnis an. Ein derzeit diskutiertes Gesetz würde die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung nach Verbüßung eines Viertels der Haftzeit für Kurzstrafen unter vier Jahren ermöglichen. Demgegenüber nimmt in Deutschland die Zahl derer, die das Gefängnis nach Vollverbüßung verlassen, deutlich zu.

In welchem Gefängnis auf welche Freiheit vorbereiten? Der erste Teil der Frage „In welchem Gefängnis“ verweist auf eine Notlösung. Denn Gefängnisse sind Institutionen der Umformung und nicht der Schaffung von Gestaltungsspielräumen, unabhängig davon, ob sie teuer oder billig sind. Selbst die ehemalige Premierministerin Margret Thatcher erkannte: „Prison can be an expensive way of making bad people worse“, weil jedes Gefängnis eine „deformed world (ist), where the ills of society are distorted and exacerbated.“ (zitiert nach Stern 1998, S. 308) Vivien Stern (1998) bestreitet nicht, dass es manche Erfolge gibt, allerdings meist nicht wegen, sondern trotz einer Inhaftierung, und zwar nur dann, wenn das Gefängnis „is turned in an ante-room to the outside world“ (S. 308). Zwei grundlegende Ziele gilt es zu erreichen, wenn wir Gefangene ernsthaft als Bürger unserer Gesellschaft

⁵ In dem 100-seitigen Heft „Recht des Sicherheitsgewerbes – Privatisierung im Strafvollzug?“ spricht Wohlgemuth „Vom Segen der Konkurrenz“, in: Stober, Rolf 2001, S.87.

und unseres Staates ansehen wollen: so viele Menschen wie möglich aus dem Gefängnis herauszubekommen und so viele Menschen wie möglich von außen, aus der Welt außerhalb des Gefängnisses, hineinzubringen. Dies ist nicht nur eine praktische Aufgabe, sondern setzt ein ethisches Konzept voraus, sich von der Würde und dem Wert jedes einzelnen Menschen leiten zu lassen.

In seinem neuesten Buch „Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft?“ beantwortet Nils Christie (2005) den zweiten Teil der Eingangsfrage nach der Freiheit, auf die die Gefangenen vorbereitet werden sollten, folgendermaßen: „Wenn wir an den Wert des Lebens in zusammenhängenden, einheitlichen Gesellschaften glauben – dann müssen wir das Wachstum der Institutionen der Strafverfolgung klein halten.“ (S. 152)

Ich schließe mich dieser Zielsetzung an. Es macht einen Unterschied, ob man im Gefängnis unter der Prämisse arbeitet, Gefängnisse wird und muss es immer geben, oder unter der Prämisse der Utopie, dass unsere Gesellschaft einmal ohne Gefängnisse auskommen wird. Konzepte von Restorative Justice, wie sie in Kanada erfolgreich praktiziert werden, gehen davon aus, dass Verbrechen Verletzungen von Personen und Beziehungen sind. Sie erzeugen Verpflichtungen, Dinge gerecht zu machen. Gerechtigkeit bezieht das Opfer, den Täter und die Gesellschaft/Gemeinschaft auf der Suche nach Lösungen ein, die Wiedergutmachung, Versöhnung und „reassurance“ (Rückversicherung, Sicherheit) fördern (Allard 2004). Der Täter-Opfer-Ausgleich ist nur ein Projekt, das dazu gehört. Die Kirchen in Kanada und England engagieren sich in solchen und anderen Projekten weit mehr als dies in Deutschland bisher der Fall ist.

Literaturverzeichnis:

- Allard, Pierre, 2004: Rediscovering Restorative Justice. In: Grigoleit, Ralf; Ufermann, Erhard (Hrsg.): Es wird ein Leben ohne Gitter geben: Festschrift für Manfred Lösch zu seiner Verabschiedung als Beauftragter des Rates der EKD für Seelsorge an Justizvollzugsanstalten. Fernwald: Ehgart & Albohn, S.106 -120.
- Christie, Nils, 1995: Kriminalitätskontrolle als Industrie: auf dem Weg zu Gulags westlicher Art, Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag.
- Christie, Nils, 2005: Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft? München: Beck.
- Europäischer Konvent: Entwurf eines Vertrages in Europa, vom Europäischen Konvent im Konsensverfahren angenommen am 13. Juni und 10 Juli 2003, <http://European-Convention.eu/in./docs/Treaty/cv00800de03.pdf>.
- Foucault, Michel, 1977: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grigoleit, Ralf; Ufermann, Erhard, 2004: Es wird ein Leben ohne Gitter geben: Festschrift für Manfred Lösch zu seiner Verabschiedung als Beauftragter des Rates der EKD für Seelsorge an Justizvollzugsanstalten im Auftrag der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Fernwald: Ehgart & Albohn
- Hassemer, Winfried, 2000: Muss Strafe sein? Vortrag auf der Juristenwoche NRW 2000; Ort der Veröffentlichung unbekannt.
- Hassemer, Winfried, 2001: Freiheitliches Strafrecht. Berlin: Philo.Huber, Wolfgang, 1983: Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- HM Chief Inspector of Prisons for Scotland, 2004: Report 2003-2004. Edinburgh.

-
- Nickolai, Werner; Reindl, Richard, 1999: Renaissance des Zwanges. Konsequenzen für Straffälligenhilfe. Freiburg: Laubertus-Verlag.
- Scottish Executive, 2004: Scotland's Criminal Justice Plan (SCJP). Edinburgh.
- Stober, Rolf (Hrsg.), 2001: Privatisierung im Strafvollzug? Köln: Heymann.
- Stern, Vivien, 1998: A Sin Against the Future. Imprisonment in the World. Northeastern University Press.
- Stern, Vivien, 2004: Häftlinge – Feinde oder Bürger? In: Grigoleit, Ralf (Hrsg.): Es wird ein Leben ohne Gitter geben: Festschrift für Manfred Lösch zu seiner Verabschiedung als Beauftragter des Rates der EKD für Seelsorge an Justizvollzugsanstalten. Fernwald: Ehgart & Albohn, S. 228-243.
- The Scotsman, 24th January, 2005: One in four inmates comes from 50 „hotspot“ areas, Edinburgh, www.Sps.gov.uk.

Martin Faber
Adelheidstrasse 86,
D-65185 Wiesbaden

Geb. 1957 in Bonn
1979-1986 Theologiestudium in Mainz, Marburg Utrecht und Amsterdam
1989-1992 Vikariat und Gemeindepfarrer in Frankfurt/Main und Darmstadt
seit 1992 ev. Gefängnispfarrer in den Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Weiterstadt
seit 2002 Vorsitzender der Evangelischen Konferenz Gefängnisseelsorge in Deutschland